

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
29.04.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	08.05.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.05.2019	Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme von Texthinweisen in die textlichen Festsetzungen aller aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne - Überweisung Antrag aus Rat 21.02.2019

Beschlussvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aktualisiert durch die Verwaltung:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die nachfolgend aufgelisteten Texthinweise in die Textlichen Festsetzungen aller aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne aufzunehmen:

Hinweise mit Bezug auf das am 08.11.2018 beschlossene „Integrierte Klimaschutz – und Klimaanpassungskonzept der Stadt Coesfeld“

Energieeffizienz und Klimaschutz

"Coesfeld macht Klimaschutz" so lautet der Slogan des integrierten Klimaschutzkonzeptes, dass der Rat der Stadt Coesfeld im November 2018 beschlossen hat. Deshalb sind bei der Umsetzung aller Baumaßnahmen die Klimaziele der Stadt Coesfeld anzustreben.

Hinsichtlich der Strom- und Wärmeversorgung wird eine Versorgung mit regenerativen Energieträgern im Sinne der Zielerreichung des Klimaschutzkonzeptes für Coesfeld empfohlen.

Die Verwendung fossiler Energieträger ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Die Stadtwerke Coesfeld, die Kreishandwerkerschaft, die Stadtverwaltung sowie die örtlichen Fachbetriebe sind hier hilfreiche Ansprechpartner.

Pflanzempfehlungen

Für die Anpflanzung von Bäumen, Hecken, Sträuchern sind möglichst standortgerechte, heimische Gehölze zu verwenden. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass möglichst Arten gepflanzt werden, die der zukünftigen Klimaanpassung gerecht werden. Zu beachten ist hierbei auch, dass Arten gepflanzt werden, die Nahrungsquellen für Insekten Vögel und Kleinlebewesen bieten.

Außenanlagengestaltung

Die unversiegelten Außen, Garten und Grünflächen sind möglichst naturnah und strukturreich zu bepflanzen und zu gestalten. Die Flächenversiegelung ist so gering wie möglich auszuführen, ggf. sind versickerungsfähige Pflasterungen und vergleichbares einzusetzen.

Insektenfreundliche Beleuchtung

Für die Außenbeleuchtung sind insektendichte eingehauste Lampen mit Abstrahlrichtung nach unten und einer Farbtemperatur von max. 3.000°K (warmweiß) zu verwenden.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld in die Tagesordnung der Ratssitzung am 21.02.2019 aufgenommen (Vorlage 042/2019). Aufgrund des fachlich komplexen Antragsinhaltes wurde beschlossen, diesen zunächst im Fachausschuss zu beraten. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

In der Begründung unterstreicht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die vier übergeordneten Themen, dass sich der Beschluss des „Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes“ vom November 2018 zeitnah in der Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Projekten mit Nahwärme-/Klimaschutzsiedlung und Förderung der Erneuerbaren Energien und textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplänen niederschlagen und nicht erst die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers abgewartet werden soll. Wenn die Stadt, Investoren und die Privaten nicht den Anregungen und Empfehlungen nicht folgen, sollen „Mussbestimmungen“ diskutiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Vorlage 070/2019 hat die Verwaltung für den Ausschuss für Umwelt, Planung, Bauen am 03.04.2019 eine umfangreiche Berichtsvorlage als Zwischenbericht zur Kenntnisnahme erstellt. In der Erörterung des Tagesordnungspunktes wurde seitens der Antragsteller deutlich gemacht, dass nicht schon konkrete textliche Festsetzungen für die Bebauungspläne erwartet werden, sondern – lediglich – beschlossen werden sollte, die genannten Texthinweise als Empfehlungen ohne rechtlich Bindung in alle aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne aufzunehmen. Die Verwaltung hatte diese Intention durch die Worte „... in die textlichen Festsetzungen...“ missverstanden. Den Antragstellern geht es darum, zumindest mit Empfehlungen allen am Bauen Beteiligten in Bebauungsplangebieten Hinweise darauf zu geben, freiwillig für den Klimaschutz und die Klimaanpassung aktiv zu werden, da auch die Stadt sich diesem Zielen per Beschluss verpflichtet fühlt. In der Diskussion im UPB 03.04. wurde daher vereinbart, einen Beschluss zu Empfehlungen und nicht mehr zu Festsetzungen nachzuholen.

Aufgrund des Missverständnisses hat die Verwaltung in der Vorlage umfassend über rechtlich zulässig auszulotende Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen zur Erreichung von Klimaschutzzieleen informiert. Daher wird inhaltlich auf die Ausführungen der Vorlage 070/2019 verwiesen.

In der Vorlage 070/2019 wurde auf die noch nicht erfolgte Abstimmung mit dem FB 70 zum Thema Straßen- und Außenbeleuchtung hingewiesen. Dazu liegt jetzt folgende Rückmeldung vor:

Seit 2014 setzt die Stadt in neuen Baugebieten ausschließlich eine Straßenbeleuchtung in LED Technik ein. Die Beleuchtungsgehäuse sind mittlerweile in der Schutzklasse IP 67 ausgeführt. Das bedeutet, die Gehäuse sind Staub und Wasserdicht ausgeführt. Wie ein Wartungsdurchgang 2018 gezeigt hat, trifft dies in der Realität auch zu. Es wurden keine Insekten in den Gehäusen vorgefunden. Die eingesetzte LED Beleuchtung ist ausschließlich nach unten und auf den Straßenkörper gerichtet. Es findet keine Lichtverschmutzung - wie bei z.B. Kugelleuchten statt.

Den Einsatz von Leuchten mit einer Farbtemperatur vom max. 3.000 Kelvin würde die Verwaltung gerne zunächst auf ihre Auswirkungen mit Fachleuchten besprechen bzw. Erfahrungen bei Kommunen einholen die entsprechende Beleuchtungssysteme in Wohngebieten eingesetzt haben. Die heute eingesetzte LED Beleuchtung liegt zwischen

3.900 - 4.100 Kelvin. Im Gegensatz zu 3.000 Kelvin (warmweiß) ist das ein kaltes weiß. Warmweiß in Wohngebieten könnte Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Anlieger haben.

In dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden bis auf die Straßenbeleuchtung Maßnahmen Privater auf ihren Grundstücken oder z.B. ein Blockheizkraftwerk für mehrere Privatgrundstücke angesprochen, auch betreffend die Außenbeleuchtung auf Privatgrundstücken. Die Straßenbeleuchtung ist als öffentliche Maßnahme unter den von FB 70 genannten Kriterien anderen Maßgaben unterworfen. Daher der Vorschlag der Verwaltung: im Beschlussvorschlag wird nur das Thema der privaten Außenbeleuchtung belassen.

Nach der oben benannten Prüfung durch den FB 70 kann ggf. später ein separater Beschluss zur Technik der öffentlichen Straßenbeleuchtung gefasst werden

Im Sinne von Empfehlungen können die beantragten Textbausteine nur unter der Rubrik „Hinweise“ auf das Planexemplar und die Begründung des jeweiligen Bebauungsplans aufgenommen werden. Sie sind als eigenständige Rubrik auf dem Bebauungsplan aufgeführt und nicht unter „Textliche Festsetzungen“ eingereiht.

Im vorgenannten Sinne werden seitens der Verwaltung keine Bedenken gesehen, die vier (geänderten) Empfehlungen unter der Rubrik „Hinweise“ grundsätzlich in Bebauungspläne aufzunehmen. Sie hat daher den Beschlussvorschlag in der Formulierung rechtlich korrigiert. Lediglich im Falle eines Planes ohne Freiraumanteile in Form von Gärten oder ohne öffentliche Straßenverkehrsflächen würde die Verwaltung die Hinweise um unzutreffende Belange kürzen (müssen).

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 5.2.2019